

**Feststellung nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung)****Vorhaben Wärmeversorgung Neuenmarkt GmbH, See 30, 95339 Neuenmarkt, zur  
Errichtung und zum Betrieb eines Biomasseheizwerks auf dem Grundstück Fl.-Nr. 31  
der Gemarkung Neuenmarkt (Dorfstraße 14, 95339 Neuenmarkt)**

Die Wärmeversorgung Neuenmarkt GmbH hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Biomasseheizwerks mit Fernwärmetrasse beantragt. Das Heizwerk soll auf dem Grundstück Fl.-Nr. 31 der Gemarkung Neuenmarkt verwirklicht werden.

Die Errichtung und der Betrieb eines Biomasseheizwerks bedürfen nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 1.2.1 des Anhang 1 der 4. BImSchV der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung; als Verfahrensart ist nach Spalte c ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 19 BImSchG (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung) vorgeschrieben.

Für das Neuvorhaben ist nach § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 1.2.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung erforderlich, da eine Anlage zur Erzeugung von Warmwasser durch Einsatz von naturbelassenem Holz mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 1.647 kW beantragt wurde.

Die standortbezogene Vorprüfung hat nach überschlägiger Prüfung ergeben, dass bei dem Neuvorhaben keine der in Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien betroffen sind und somit keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist folglich nicht erforderlich (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Das Landratsamt Kulmbach stellt gemäß § 5 Abs. 1 UVPG auf Grundlage der Antragsunterlagen des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen fest, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben besteht.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Kulmbach, 29.06.2023

**Landratsamt Kulmbach**

Carolin Rotter

Regierungsoberinspektorin